

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 16. Februar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Auffassung der Offiziersstellung. — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Militärische Wahlen und Kommando-Übertragungen. Wahlen. Ernennungen. Beförderungen. Entlassung.

Auffassung der Offiziersstellung.

Die „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ bringt in No. 1 dieses Jahrganges eine Entgegnung auf die vor 6 Monaten erschienene vortreffliche Schrift des Oberstlieutenants Gertsch: „Ohne Drill keine Erziehung“.

Diese Entgegnung ist von Anfang bis zu Ende in einem für die Austragung sachlicher Kontroversen zwischen Offizieren durchaus unstatthaften Ton geschrieben und beginnt mit der Behauptung, Oberstlieutenant Gertsch sei gar nicht der Verfasser der Schrift, sie sei „höheren Ursprungs“. Unter diesem „höheren Ursprung“ bin ich gemeint. Mit dieser leichtfertigen Verdächtigung will gesagt sein, ich hätte für gut befunden, mich hinter einen Strohmann zu verbergen und Oberstlieutenant Gertsch hätte sich dazu hergegeben, die Vaterfreuden und -leiden für den Wechselbalg auf sich zu nehmen.

Auf solche Verdächtigung auch nur mit einem Wort der Zurückweisung oder der Rechtfertigung vor dem Publikum zu antworten ist gänzlich unter meiner Würde. Wer so niedrig denkt, dass er uns beide solcher Denk- und Handlungsweise fähig hält, der mag gerne dabei bleiben. — Einen anderen Zweck habe ich bei meinen heutigen Darlegungen im Auge, die ich für dringend geboten erachte im Interesse des Ansehens unseres Offizierskorps und der Tüchtigkeit der Armee.

Der Artikel in No. 1 der „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ ist nach einem Rezept geschrieben, das man in einzelnen Blät-

tern ausgesprochener politischer Parteirichtung angewendet findet, wenn die Wogen politischer Parteikämpfe sehr hoch gehen, und wenn für die eigene Machtstellung alles darauf ankommt, den Gegner persönlich in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren.

Das ist ein Verfahren, das bei dem Meinungsstreit zwischen Offizieren vor der Öffentlichkeit gar nie vorkommen darf, es giebt gar keine soziale oder politische Anschauungsweise des Milizoffiziers, die es rechtfertigt, und weder eine persönliche Disposition zu solcher Kampfweise noch der höchste Grad berechtigter Gereiztheit können jemals als genügende Entschuldigung angesehen werden, wenn so etwas vorkommt. Ich werde der Letzte sein, der Anschauungen über „Offiziersstellung“ in unserer Milizarmee und bei unseren demokratischen Institutionen verlangen würde, die sich einfach nicht durchführen lassen, weil sie für uns unnatürlich sind. Viel mehr als viele andere habe ich immer den Grundsatz verfochten, dass, sowie der Uniformrock ausgezogen ist, alle spezifisch militärischen Beziehungen unter einander aufhören und man keine militärischen Präensionen mehr aufstellen darf. Aber das hat nichts damit zu thun, dass man selbst niemals die Verpflichtung ausser Auge setzt, welche man mit seiner militärischen Stellung übernommen hat. Mit dem Hinweis auf seine militärische Stellung kann ein Offizier ausser Dienst rechtlich nicht verhindert werden, einem anderen Offizier in gedruckter Schrift unrichtige und ehrenrührige Dinge an den Kopf zu werfen, aber der Respekt, den er selbst vor seinem eigenen Offizierscharakter empfindet und der Respekt vor der Offiziersstellung überhaupt muss es einem jeden ganz unmöglich erscheinen